

**Haushaltssatzung  
der Jagdgenossenschaft Faid  
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020  
vom 18.11.2019**

Aufgrund von § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Faid vom 25.11.2011 und des Beschlusses der Jagdgenossen vom 10.06.1986 über die Übertragung der Rechte und Pflichten auf die Gemeinde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.05.2019 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen:

**§ 1**

| Für das Haushaltsjahr<br>werden | <b><u>2019</u></b> | <b><u>2020</u></b> |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|
| die Einnahmen auf               | 11.000 Euro        | 11.000 Euro        |
| und die Ausgaben auf            | 11.000 Euro        | 11.000 Euro        |

festgesetzt.

Faid, den 18.11.2019

gez. Thomas      (Dienstsiegel)

Stefan Thomas  
Ortsbürgermeister

## Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Jagdgenossenschaft Faid wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stefan Thomas, Ortsbürgermeisterin